

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1936

52 (21.2.1936) Badischer Staatsanzeiger

Das badische Land

Neue Erbhöfe in Oberbaden

Domäne- und Allmendbesitz gehen in Bauernhand

(Eigener Bericht des „Führer“)

Karlsruhe, 20. Febr. Die Badische Landesfiedlung hat für das Jahr 1936 eine größere Zahl von Siedlungen vorhaben im badischen Oberland aufgeführt, die für eine Reihe von Bauern einen ansehnlichen Landgewinn bedeuten. Es handelt sich zunächst um drei Domänen- und drei Erbhöfe, die bisher verpachtet waren.

So wird im Amt Säckingen der 42 Hektar große Hohlwanger Hof in drei Siedlerstellen aufgeteilt. Im Amtsbezirk Konstanz kommt der Gemeinmacker Hof von 72 Hektar Größe in bäuerlichen Besitz. Zu diesem Hof werden aus dem benachbarten Fischerweiser, einem Niedergelände, etwa 18 bis 20 Hektar hinzugeschlagen und an die dort neu ansiedelnden Siedler zugeteilt. So werden fünf Stellen gebildet, wovon zwei etwa 20 Hektar und drei je 10 Hektar groß werden.

Als nächster Domänenbesitz wird der Obere Friedhof im Amt Ueberlingen besiedelt. Er ist 52 Hektar groß und wird wegen seiner Lage in nur zwei Stellen aufgeteilt werden. Mit einer Ausnahme erhalten voraussichtlich die bisherigen Pächter dieser Höfe eine größere Reststelle auf diesen Domänengütern, so daß für ihr weiteres Fortkommen gesorgt ist.

Die größte Siedlung in Oberbaden wird im Laufe dieses Jahres in Füssen, Amt Donaueschingen, errichtet werden. Die Gemeinde besitzt dort etwa 180 Hektar gemeineigene Land, von dem im südöstlichen Teil der Gemarkung etwa 120 Hektar liegen. Diese wer-

den in 8 bis 10 Bauernstellen mit je etwa 15 Hektar aufgeteilt. Die bisherige Nutzung dieses Landes war wegen der schlechten Wege und der großen Entfernungen außerordentlich schlecht. Durch die nahe Grenze ist bereits eine Ueberfremdung des Grundbesitzes eingetreten. Durch die Erstellung der neuen Gehöfte werden diese Mängel abgestellt.

Die Spital- und Spendverwaltung Ueberlingen hat den auf Gemarkung Ludwigsbühl gelegenen Bühlhof zur Besiedlung freigegeben. Bei einer Größe von 55 Hektar wird er in zwei Stellen aufgeteilt. Außerdem ist im Bezirk Pfullendorf durch Landabtrennung von einem größeren Erbhof eine Siedlerstelle zu errichten, die auf der Gemarkung Hattenweiler liegt. Außer diesen Siedlungsarbeiten, durch die eine ganze Reihe neuer Erbhöfe errichtet wird, werden durch die Schaffung von neuem landwirtschaftlichen Gelände die

Grundlagen für kleine landwirtschaftliche Betriebe verbessert.

So wird augenblicklich bei Schopfheim eine Fläche von 7 Hektar Wald ausgetoht, der den landbedürftigen Einwohnern von Rürnberg im Anliegerfiedlungsverfahren zugeteilt werden soll. Eine weitere Waldausstoßung mit über acht Hektar wird durch die Gemeinde Schwörstadt, Amt Säckingen vorgenommen. Hier erfolgt die Landzuteilung im Anschluß an eine Feldberei-

nigung an solche Betriebe, die hierdurch entweder zu Erbhöfen werden oder durch Landzuteilung eine selbständige wirtschaftliche Grundlage erhalten.

Im Bezirk Donaueschingen wird zur Zeit bei einer Reihe von Gemeinden die Frage der

Umwandlung des Allmendbesitzes in Eigentum von Bauern

geprüft. In der Gemeinde Heidenhofen ist eine solche Ueberführung bereits erfolgt. Auch die Gemeinde Hella hat ihre entsprechenden Arbeiten schon so weit vorgetrieben, daß auch dort mit dem baldigen Abschluß der Allmendzuteilung gerechnet werden kann. Dies sind alles sehr begrüßenswerte Anlässe auf dem Wege einer gesunden Regelung der Allmendfrage.

Die sämtlichen Siedlungsarbeiten wie Errichtung der Gebäude, Aufteilung der Landflächen, Kreditierung der Siedlerstellen usw. erfolgen durch die Badische Landesfiedlung. Die Auslese der Siedlerbewerber wird durch den Reichsamtpräsidenten vorgenommen, der durch Erteilung des Neubauernscheines die erforderlichen fachlichen, wirtschaftlichen und menschlichen Eigenschaften der Siedlerbewerber prüft. Da die ganze Siedlungsarbeit durch Gewährung von Reichsmitteln überhaupt erst ermöglicht wird, ist diese sorgfältige Prüfung notwendig. Sie gibt die Gewähr, daß nur befähigte Bewerber berücksichtigt werden.

Referendare auf der „Wanderschaft“

Ein interessanter Versuch des Reichsjustizministers Die Volksverbundenheit der Beamten-Schaft ist ein Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates. Die maßgebenden Männer haben deshalb der Herstellung dieser engen Verbundenheit schon immer ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Einen interessanten Versuch in dieser Richtung unternimmt nun der Reichsjustizminister.

Ähnlich dem Verfahren beim gebietsweisen Austausch von Arbeitskräften will der Minister auch den Jungbeamten seiner Verwaltung zu Lehr- und Wanderjahren verhehlen.

In der Anordnung heißt es, daß nach der Vereinfachung der deutschen Justiz in besonderem Maße daran gearbeitet werden müsse, in dem deutschen Justizbeamten das Bewußtsein der Einheit des ganzen Reiches zu stärken. Daher sei es geboten, dem Rechtslehrer Gelegenheit zu geben, mehr als bisher Deutschland kennen zu lernen und seine Berufsausbildung in mehreren deutschen Gauen zu vollenden. Der Minister hat deshalb durch die Oberlandesgerichtspräsidenten in den letzten Tagen an alle Eltern eines Referendars oder eines anderen in der Ausbildung stehenden jungen Rechtsanwärters den Auftrag erteilt, im Austauschweg einem Kameraden ihres



Das Glas mit M ist der Torheit beglückender Kelch-Drink! morgen lächelt Dir eine Erinnerung, die Dich sehnsüchtig macht.

125 JAHRE MATHEUS MÜLLER M Extra-Auslese M Jubiläumscuvée, 1928er Natur

Der Haslacher Storchentag

Ein altüberliefertes Frühlings- und Kinderfest

„Heraus, heraus! Knecht um Vire zum Lade raus!“

Haslach, 20. Febr. Als man vor vielen Jahren in der Kinsigal- und Heimatstadt des alemannischen Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob in Haslach den Storchentag, das von alter Zeit bekannte Volksfest aus dem Stadtkalender streichen wollte, weil dieses Fest nicht mehr in die heutige Zeit passen würde, wa-



Die Jugend wird beschenkt. Aufnahme: G. Ott.

gersnot wäre unaussprechlich gewesen, falls nicht baldige Abhilfe geschaffen worden wäre. In der höchsten Not und Verzweiflung flehten die hart geprüften Bürger Haslachs zum Himmel und gelobten die Armen der Stadt und des Tales jährlich einmal mit Speisen und Geschenken zu erfreuen, wenn der Himmel dieser schrecklichen Plage Einhalt gebieten würde. Und siehe da, das feierliche Gelöbniß verfehlte seine Wirkung nicht. Mächtige Störche scharrten in trafen alsbald im Kinsigal ein und trafen, da ausgehungert, das ganze räuberische Ungeheuer auf einmal auf. Seit dieser Zeit wird jährlich in Haslach der Storchentag gefeiert.

Am Storchentag,

am 22. Februar, strömt die gelante Haslacher Jugend beim Ernteden des Mühlkapellenglockens vor die Stadt hinaus zu dieser Kapelle. Alsdann zieht die muntere Schar mit Körben, Taschen und Säcken in Begleitung des Storchentagwärters, der einen langen Stöckel und auf dem Hut einen Storch trägt, der Stadt zu. Beim ersten Haus wird Halt gemacht und aus allen fröhlichen Kinderstimmen ertönt der laute Spruch „Heraus, heraus! Knecht um Vire zum Lade raus!“

Vor allen Häusern der Stadt wird dieser Spruch wiederholt und die ganze Kinderschar hält an. Eltern, Groß-

eltern, Vettern und Basen stehen mit freudiger Begeisterung an den Fenstern und werfen den ihnen zuzubehelnden Kindern, Brezeln, Waden, Äpfel, Birnen und Rüsse auf die Straße. Die mit Schnulch brennende Jugend stürzt sich gar kühn zu einem großen Klumpen zusammengeballt auf die auf die Straße herabgeworfenen Schwaren und Früchte. Schnell werden die Gaben der Spender in den mitgebrachten Säcken oder Körben verpackt und so geht bis zum Ende der Stadt. Nachdem diese Freundschaft geschlagen, müssen die Brunnnen erhalten um das vom Storchentag beschickte Obst einer Reinigung unterziehen zu können, worauf zu Hause den Eltern alle eingehenden Gaben freudig zur Schau auf den Tisch gelegt werden.

Jedes der beteiligten Kinder sucht für seine ererbten Geschenke auf der Heubühne oder im Keller einen besonders geeigneten Platz als Versteck, welcher so oft aufgesucht wird, bis die Gaben des Storchentages ganz aufgefressen sind, was oft etliche Wochen in Anspruch nimmt. Der Storchentag ist außer des Gelöbnistages, ein Geschenktag an die Jugend, außerdem ein altüberliefertes Frühlingsspektakel. Nach dem Einzug des Storches, der als Frühlingsschote angesehen wird, bleibt auch der Frühling nicht aus. Denn der Storch und Frühling gehören symbolisch zusammen. Das freudige Schenken der Winteräpfel, Birnen und Rüsse an die Jugend jagt gleichsam dem langen Winter Abschied und ruft den nahenden Frühling mit Schnulch herbei. So ist der Haslacher Storchentag ein von jung und alt beliebtes und lang eingeführtes Volksfest, das traditionsgemäß im Mannenstädchen „Hasle“ alljährlich nach altem Brauch und Sitte niederkommt.

Wildwest im Dorf Trecher Raubüberfall auf einen Gastwirt

(Eigener Bericht des „Führer“)

Weller 5. Radolzell, 20. Febr. Als am Mittwochabend Sonnenwirt Graf, nachdem die letzten Gäste das Lokal verlassen hatten, zu Bett gehen wollte, wurde er von einem fremden Manne, der vor dem Hause stand, gebeten, sofort zu öffnen, um einen Arzt herbeizurufen, da sich außerhalb des Ortes ein schwerer Motorradunfall zugetragen habe. Graf öffnete ohne Bedenken, ging ans Telefon und ließ sich mit dem Arzt, Dr. Förster, verbinden. Während er durch die Leitung sprach, kam ein maskierter Mann mit vorgehaltenem Revolver herein, der mit Hilfe eines Komplizen den nichtschlafenden Wirt übermächtigte, die Telefonleitung durchschnitt und die Geldkassette erbrach, in der sich etwa 80 Reichsmark befanden. Es gelang dann den Beiden zu entkommen, nachdem sie ihren Rückzug durch drohende Revolver gesichert hatten. Auf Umwegen gelang es dann, die Radolzeller Gendarmerie zu benachrichtigen, die, am Ort des Ueberfalls angelangt, sofort die Staatsanwaltschaft Konstanz in Kenntnis setzte.

Blutige Eifersuchtstragödie

Bruchsal, 20. Febr. Eine blutige Liebes- und Eifersuchtstragödie, der zwei Menschen zum Opfer fielen, spielte sich Mittwoch früh um 5 Uhr in der Hauseinfahrt des Grundstücks Nollendorfsstraße 20 in Berlin ab. Der 32 Jahre alte Wilhelm Hohy streckte seine Freundin und Geliebte, die 20 Jahre alte Hildegard Dubiansky, die in diesem Hause bei ihren Eltern wohnte, durch einen Schuß in die Schläfe nieder. Das junge Mädchen wurde so schwer verletzt, daß der Tod kurze Zeit danach eintrat. Der Täter richtete dann die Waffe gegen sich selbst und brachte sich einen gleichfalls tödlich wirkenden Kopfschuß bei.

Gaßbewohner, durch die Schüsse aus dem Schlafe geweckt, fanden beide verblutet auf, so daß auch die Feuerweh, die eiligst gerufen wurde, Hilfe nicht mehr bringen konnte.

Nach den bisherigen Feststellungen hat Hohy die unfelrige Tat vermutlich aus verärgelter Liebe und Eifersucht begangen. Das junge Mädchen hatte den Hohy, der in Untergrömbach bei Bruchsal beheimatet war, zu Weihnachten kennengelernt, als er zu einem Besuch nach Berlin gekommen war, und ihn auch bei ihren Eltern eingeführt. Vermutlich haben die beiden, nachdem Hohy in die Heimat zurückgekehrt war, noch im Briefwechsel gestanden, wobei wohl Hohy die Abicht fundgetan hat, das Mädchen zu heiraten. Hildegard Dubiansky hat allem Anschein nach keinen Wert auf eheliche Bindung mit Hohy gelegt.

Hohy war Dienstagmorgen auf seiner Heimat in Berlin eingetroffen, offenbar um eine entscheidende Aussprache herbeizuführen. Er erwartete seine Freundin am Abend vor dem elterlichen Hause. Beide haben wahrscheinlich noch einige Vergnügungsfahrten besucht. Man wird annehmen müssen, daß Hohy beim Abschied das Mädchen noch einmal ebenso eindringlich wie vergeblich gebeten hat, in die Heimat einzuwilligen.

Der Tod des Mädchens ist um so tragischer, als die betagten Eltern vor kurzem eine Tochter verloren haben und ein Sohn bei einem Autounfall schwer verletzt worden ist.

Durch Autogase getötet

* Freiburg i. Br., 20. Febr. Der ledige Heinrich Marxilius war im elterlichen Anwesen in der Garage mit Arbeiten an einem Auto beschäftigt. Bei geschlossener Garage ließ Marxilius den Motor des Wagens anlaufen; durch die austretenden Gase wurde er betäubt und getötet.

* Baden-Baden, 20. Febr. (Devisenschmuggel.) Die hier wohnhafte Frida E. A. Herrmann wurde vom Einzelrichter wegen Devisenschmuggels — es dürfte sich insgesamt um etwa 8.000 RM. handeln — zu sieben Monaten Gefängnis, 7.000 RM. Geldstrafe und 7.000 RM. Werterlös verurteilt.

Sohnes aus einem anderen deutschen Gau Wohnung — wenn sie dazu in der Lage sind — auch Verpflegung zu gewähren. Die für den Austausch ausgewählten Jungbeamten erhalten, soweit sie bedürftig sind, die entstehenden Fahrtkosten eriebt.

Es ist zu hoffen, daß der Appell des Reichsjustizministers in allen deutschen Landen Erfolg hat. An den Eltern der Jungbeamten liegt es, sich über kleine Bedenken hinwegzusetzen und die Zustimmung zur Aufnahme eines Berufsameraden ihres Sohnes zu geben. Aber auch die jungen Beamten müssen alle Initiativen entwickeln, um dem Plan des Ministers zum Gelingen zu verhelfen. Das Ministerium selbst hat alle verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt, überall Austauschstellen errichtet und so dafür Sorge getragen, daß Angebot und Nachfrage zusammenkommen. Hoffen wir also, daß bald viele badische Jungbeamten ihre Lehr- und Wanderjahre auswärts verbringen und ebenso bald die jungen Rechtsanwärters aus fremden Gauen in Baden heimisch werden.

Keine Trachten bei Faschnachtsveranstaltungen

— Karlsruhe, 20. Febr. Auch im vorigen Jahr konnte man bei Faschnachtsveranstaltungen da und dort die Beobachtung machen, daß Trachtenträger und Trachtenträgerinnen auf Wällen und in Faschnachtsmärgen erschienen. Trachten haben mit Faschnacht gar nichts zu tun. Daher gehören sie weder auf Wälle, noch in die Umzüge.

Badischer Staatsanzeiger Folge 22 21. Febr. 1936

Amliche Bekanntmachungen

Personalveränderungen aus dem Bereich der Reichsjustizverwaltung — Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe —

Ernannt: Justizinspektor Friedrich Förder beim Amtsgericht Freiburg zum Justizoberinspektor, Justizassistent Max Hug beim Notariat Konstanz zum Justizsekretär, Justizassistent Friedrich Reibel beim Amtsgericht Konstanz zum Gerichtsvolkstäter, der außerplanmäßige Gerichtsvolkstäter Eugen Dies beim Amtsgericht Mannheim zum planmäßigen Gerichtsvolkstäter.

Verleitet: Justizassistent Wilhelm Dill bei dem Notariat Müllingen zum Amtsgericht badisch, Anwalt Maria Schmitt bei den Bezirksgefängnissen in Karlsruhe zu den Gefangenenanhalten in Bruchsal, Gemäß § 7 des Dritten Gesetzes zur Ueberleitung der Reichsjustiz auf das Reich vom 24. Januar 1935 (RGBl. I S. 68) auf 1. April 1936 in den Ruhestand versetzt: Erster Inspektor Ferdinand Friedrich beim Bezirksgefängnis Waldshut.

Zur Ruhe gesetzt auf Antrag: Justizrat Oskar Repple in Emmendingen (auf 1. April 1936), Amtsgerichtsdirektor Dr. Edebor Strödel in Karlsruhe, Amtsgerichtsrat Karl Dautz in Freiburg i. Br., Oberaufseherin Anna Birkenmaier bei den Bezirksgefängnissen in Karlsruhe (auf 1. Mai 1936).

Die im Januar 1936 abgehaltene Reichsjustizprüfung haben folgende Gerichtsvolkstäterbestanden: Justizassistent Richard Endreß aus Pfullendorf, Verlegungsamtwärter Alfons Heim aus Oberbalbach, Verlegungsamtwärter Albert Heininger aus Bruchsal, Kanzleiamtshilfen Karl Sager aus Badisch, Justizassistent Albert Zuna aus Strachburg, Verlegungsamtwärter Friedrich Red aus Emmendingen, Justizsekretär Karl Lehmann aus Müllingen, Verlegungsamtwärter Wilhelm Döhrie aus Konstanz, Kanzleiamtshilfen Friedrich Viet aus Rehl, Kanzleiamtshilfen Wilh. Wagner aus Hannover-Verden, Kanzleiamtshilfen Friedrich Zimmer aus Freiburg, Kanzleiamtshilfen Otto Zuber aus Baiersbrunn.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmidt, Karlsruhe